

# Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

## Hinweise zur Förderfähigkeit von Personalkosten

### Projektbezug, Tätigkeit

Personalkosten sind zuwendungsfähig für Forscher\*innen, Techniker\*innen und sonstiges Personal, soweit und solange diese für das Projekt eingesetzt werden (unmittelbarer Projektbezug).

### Arbeitsvertrag, Tätigkeitsstätte,

Die zu fördernden Mitarbeiter\*innen müssen mit der\*dem Antragsteller\*in einen Arbeitsvertrag geschlossen haben.

Nicht zuwendungsfähig sind Leiharbeiter\*innen gemäß § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Abrechenbare Leistungen müssen in der geförderten Betriebsstätte in Thüringen erbracht werden. Ausnahmsweise sind Arbeitsstunden außerhalb der Betriebsstätte in Thüringen abrechenbar, wenn es sich um projektbezogene Dienstreisen handelt, z. B. für Absprachen, Erfahrungsaustausch usw., Fahrten zu Dienstleister\*innen / Lieferant\*innen, zur Teilnahme an fachlichen Tagungen, Kongressen und Seminaren sowie für Feldarbeiten (Arbeiten am Ort des Geschehens). Reisekosten selbst sind nicht zuwendungsfähig.

### Geschäftsführer\*innen

Im Projekt tätige und ein Entgelt beziehende Geschäftsführer\*innen / geschäftsführende Direktor\*innen / Vorstandsmitglieder können in Anlehnung an den Einheitskostensatz des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020/ Marie-Sklodowska-Curie Actions mit einem Einheitsstundensatz gefördert werden. Liegt der auf Basis des tatsächlichen Entgeltes berechnete Stundensatz unter dem im Zuwendungsbescheid geregelten Betrag des Einheitsstundensatzes, wird der geringere Betrag für die Förderung zugrunde gelegt.

### Geringfügig Beschäftigte

Geringfügig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 SGB IV („450 Euro Minijobs“) sind nicht förderfähig.

Wissenschaftliche und studentische Assistent\*innen („Hilfskräfte“) nach § 95 Thüringer Hochschulgesetz sind förderfähig, sofern sie nicht geringfügig beschäftigt sind. (Die Berechnung des Stundensatzes erfolgt auf Grundlage der nachstehend erläuterten „1.720-Stunden-Regelung“).

### Nebenberufliche Beschäftigung:

Für nebenberuflich beschäftigte Mitarbeiter\*innen mit Steuerklasse 6 ist der Pauschalsatz zur Abgeltung des Arbeitgeber\*innenanteils zur Sozialversicherung i.H.v. 20,175 % nicht förderfähig.

# Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

## Stundennachweis

Mit jedem Mittelabruf ist ein Stundenzettel zum Nachweis über die tatsächlich am Projekt geleisteten Stunden und des Beschäftigungsorts einzureichen. Die Stundenzettel müssen während des gesamten Bewilligungszeitraums für jede\*jeden Mitarbeiter\*in geführt werden und sind von der\*dem Projektverantwortlichen und von der\*dem Mitarbeiter\*in zu unterschreiben. Sollte die\*der unterzeichnende Mitarbeiter\*in gleichzeitig die\*der Projektverantwortliche sein, ist eine zweite Unterschrift von der\*dem Vorgesetzten der\*des Projektverantwortlichen erforderlich.

Sofern die\*der Geschäftsführer\*in als Projektleitung im FuE-Vorhaben tätig ist, muss die zweite Unterschrift die\*der Prokurist\*in oder ein\*e weitere\*r Geschäftsführer\*in leisten. Gibt es diese Personen nicht, darf ein\*e Projektmitarbeiter\*in den Stundenzettel zur Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ unterschreiben.

## Berechnung der zuwendungsfähigen Personalkosten

Die zuwendungsfähigen Personalkosten ermitteln sich aus dem zu berechnenden Stundensatz multipliziert mit den tatsächlichen für das Projekt geleisteten Arbeitsstunden.

**Formel Personalkosten:** (Stundensatz) × (tatsächlich geleistete Projektstunden)

Die Gesamtzahl der pro Person für ein bestimmtes Jahr geltend gemachten Stunden darf die Anzahl der für die Berechnungen des Stundensatzes herangezogenen Stunden (Grundsatz: 1.720 Stunden) nicht überschreiten.

Der Stundensatz ermittelt sich aus dem lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresgehalt (laufende Bezüge ohne zusätzliche Vergütungen mit Ausnahme der arbeitsvertraglich, tarifvertraglich bzw. nach Betriebsvereinbarung verpflichtenden Jahressonderzahlungen [„Weihnachtsgeld“/ „Urlaubsgeld“/ „13. Monatsgehalt“]) zuzüglich einem Pauschalsatz zur Abgeltung des Arbeitgeber\*innenanteils zur Sozialversicherung i.H.v. 20,175 % auf diesen Betrag, maximal jedoch auf den Betrag der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für die neuen Länder und Berlin-Ost im jeweiligen Kalenderjahr. Die Summe aus dem lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresgehalt und dem Pauschalsatz wird grundsätzlich durch 1720 Stunden pro Jahr dividiert.

**Formel Stundensatz:** (lohnsteuerpflichtiges Bruttojahresgehalt + 20,175% AG-Anteil) ÷ (1720h)

## Förderfähige Bestandteile des lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresgehalts

Das förderfähige lohnsteuerpflichtige Bruttojahresgehalt ist der im Lohnkonto verzeichnete Betrag des laufenden Arbeitsentgeltes. Nicht zum laufenden Arbeitsentgelt gehören alle im Lohnkonto separat aufgeführten einmaligen Zahlungen, wie z. B. Prämien, Provisionen, Abfindungen, Erfindervergütungen.

Die o. g. verpflichtenden Jahressonderzahlungen können gefördert werden, wenn sie sich aus dem Lohnkonto differenziert ergeben oder diese Zahlungsverpflichtung zu Beginn der Förderung nachgewiesen werden kann.

# Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

## Anwendung der Fixstundenzahl von „1720“ bei Ermittlung des Stundensatzes

### bei Vollzeit und ganzjähriger Beschäftigung (12 Monate)

Berechnung: mit 1.720h

### bei Teilzeit und ganzjähriger Beschäftigung (12 Monate)

Die Fixstundenzahl „1720“ ist anteilig zu reduzieren. Die geregelte Wochenarbeitszeit der\*des Teilzeitbeschäftigten ist mit der vertraglich/tariflich geregelten Wochenarbeitszeit einer\*eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis zu setzen.

*Beispiel:* 30h anstatt der 40h pro Woche:

*Berechnung:*  $1.720h \times 30h \div 40h = 1.290h$ .

In diesem Fall sind anstatt der 1.720h nur 1.290h zugrunde zu legen.

### bei nicht ganzjähriger Beschäftigung:

Die Fixstundenzahl „1720“ ist anteilig zu reduzieren.

*Beispiel:* Mitarbeiterin ist nur für 4 Monate im Unternehmen beschäftigt.

*Berechnung:*  $1720h \div 12(\text{Monate}) \times 4(\text{Monate}) = 573,33h$ .

In diesem Fall sind anstatt der 1720h nur 573,33h zugrunde zu legen.

War ein\*e Mitarbeiter\*in nicht vollständige Monate im Unternehmen (z.B. 3,3 Monate), ist immer aufzurunden (im Beispiel auf 4 Monate).

### Bei Elternzeit:

Die Fixstundenzahl „1720“ ist anteilig zu reduzieren. Die Berechnung erfolgt wie bei der nicht ganzjährigen Beschäftigung. Es sind ganze Monate in Abzug zu bringen.

### bei Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit oder umgekehrt innerhalb eines Jahres:

Die Fixstundenzahl „1720“ ist anteilig zu reduzieren.

*Beispiel:* Mitarbeiter wechselt von Vollzeit (Wochenarbeitszeit 40h, 4 Monate) zu Teilzeit (Wochenarbeitszeit 32h, 8 Monate).

*Berechnung:*

$1720h \div 12\text{Monate} \times 4\text{Monate} + (1720h \div 12\text{Monate} \times 8\text{Monate} \times 32h) \div 40h = 1.490,66h$ .

In diesem Fall sind anstatt der 1720h nur 1.490,66h zugrunde zu legen.

### bei Krankheit:

Die Abwesenheit aufgrund Krankheit führt zu keiner Reduzierung der Fixstundenzahl von 1720; auch dann nicht, wenn die Krankenkasse eine Entgeltersatzleistung (Krankengeld) erbringt!

## Einzureichende Lohn-/Gehaltsunterlagen zur Ermittlung des Stundensatzes

Für die Berechnung des Stundensatzes ist der Nachweis des lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresgehalt des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin erforderlich. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch das Lohnkonto gemäß § 41 EStG.

Anhand des letzten Jahresentgelts wird der für den gesamten Bewilligungszeitraum geltende Stundensatz berechnet. Die Ermittlung dieses Stundensatzes erfolgt spätestens auf

# Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

Grundlage des Jahresentgelts desjenigen Jahres, in welchem die\*der Mitarbeiter\*in erstmalig am Projekt gearbeitet hat.

Ist für die\*den Mitarbeiter\*in noch kein vollständiges Jahreslohnkonto vorhanden, ist das Lohnkonto (ggf. die Lohnkonten) der ersten drei vollständigen Monate seit dem Eintritt in das Unternehmen oder in die Forschungseinrichtung einzureichen.